



## Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01. Jan. 2016 (Beschlussfassung in der Hauptversammlung am 20.,03.2015)

Mitglied	Alter	Beitrag
		Stand 2016
Aufnahmegebühr		keine
Ehrenmitglieder und Mitglieder ab 80 Jahre		frei
Erwachsene	Ab 22 Jahre	32,00 €
Jugendliche (Junioren)	17-21 Jahre	20,00 €
Kinder / Jugendliche	13-16 Jahre	15,00 €
Kinder	bis 12 Jahre	10,00 €
Ehepaare und Personen in eheähn. Verhältnissen		50,00 €
Familien (unbegrenzte Anzahl an Familienmitgliedern bestehend aus den Eltern (2 Erw.) und allen Kindern bis zum Alter von 21 Jahren.		60,00 €

Paare in eheähnlichen Verhältnissen sind den Ehepaaren gleichgestellt.  
 Dies gilt auch für die Familiensätze.

Familienbeiträge sind für die Mitglieder nur rentabel, wenn z.B. Vater, Mutter und mindestens 2 Kinder unter 12 Jahren (oder z.B. 1 Kind mit 13 Jahren oder älter) im Verein Mitglied sind.  
 Dies ist für große Familien der günstigste Satz.

Für kleinere Familien (oder auch für Geschwister) bringt die Beitragsordnung finanzielle Entlastung.  
 Bei mehr als 1 Familienmitglied reduziert sich der reguläre Beitragssatz je Mitglied um 1 Grundbeitrag.  
 Hierbei sind die Eltern (oder Elternteile) und Kinder bis 21 Jahren eingeschlossen.

Im Eintrittsjahr ist, bei Eintritt bis 30.06., der Jahresbeitrag vollständig zu bezahlen.  
 Bei Eintritt nach dem 30.06. fällt noch der halbe Jahresbeitrag an.

Als Berechnungsgrundlage dient das Geburtsjahr, nicht das momentane Alter bei Rechnungsstellung.

20. März 2015